

Frage 01:

Sind die Erfassungen innerhalb der Artengruppen auf die zwei Vertragsjahre 2024, 2025 aufsplittbar (also z. B. 5 Revierkartierbegehungen 2024 und 5 2025)? Ist fest vorgegeben, welche Artengruppe in welchem Jahr zu untersuchen ist?

Antwort:

Die Erfassungen innerhalb der Artengruppen sind teilweise auf die Jahre 2024 und 2025 für bestimmte Untersuchungen aufsplittbar.

Die Untersuchungen

- Datenrecherche/Befragung Groß- und Mittelsäuger
- Schneespurensuche/Spurensuche
- V2 Horstkartierung Brutvögel
- V4 Strukturkartierung in Wäldern
- XK1 Strukturkartierung für totholz- und mulmbewohnende Käferarten der FFH-Richtlinie
- XK2 Strukturkartierung für xylobionte Käferarten allgemeiner Planungsrelevanz (Wertarten)

sind im Herbst/Winter 2024 zu beginnen und im Jahr 2025 fortzuführen.

Sämtliche weiteren Untersuchungen, wie z.B. V1 Revierkartierung Brutvögel sind vollständig innerhalb der Vegetationsperiode 2025 durchzuführen.